

Münster, 12. Mai 2023

GUTEN TAG,

BAULEITPLANUNG: WER DARF WAS BAUEN – UND WO?

Zugegeben, „klimagerechte Bauleitplanung [48]“ klingt schon ziemlich öde und wahrscheinlich muss ich noch einmal kurz „Einfamilienhaus“ schreiben, damit Sie nicht direkt weiter zu unseren Veranstaltungstipps scrollen. Will sagen: Grundsätzlich ist es doch hilfreich, wenn sich jemand die Mühe macht, aus einem Batzen Informationen die herauszuarbeiten, die Relevanz für viele Menschen haben.

In dem oben genannten Leitfaden steht zum Beispiel, dass freistehende Einfamilienhäuser, wenn überhaupt, nur noch in ganz seltenen Fällen gebaut werden sollen. Aber: Es ist eben nur ein Aspekt der Bauleitplanung und betrifft, insbesondere in Zukunft, vielleicht doch gar nicht mehr so viele Menschen [49] (RUMS-Brief [50]).

Bevor das neu gebaute Wohngebäude allerdings steht und wir uns darüber aufregen, dass wir nicht nur auf Haus und Garten für uns ganz alleine, sondern auch auf den Autoparkplatz direkt neben der Haustür verzichten müssen, gibt's allerdings noch einige andere Punkte auf der To-do-Liste. Die Ratsmitglieder, die nicht gerade Befürchtungen in Sachen Haus mit Garten äußern, zeigen sich eigentlich ganz hoffnungsvoll. Aus grünen Reihen zum Beispiel mit dem Hinweis darauf, dass es sich ja um eine „Version 1.0“ handle, sprich, dass vorgesehen ist, den Leitfaden zu überarbeiten.

Hedwig Liekefedt (SPD) spricht noch ein weiteres Bedenken an: den Schutz der Grünordnung. Darin steht unter anderem, welche Grün- und Freiflächen möglichst nicht bebaut werden sollten. Und das ist das

Problem, das sie sieht: Es ist eben keine Vorgabe, an die sich die Stadt zwingend halten muss.

MODELLQUARTIER WIRD IN GRÜNORDNUNG HINEINRAGEN

Die Zweifel bestätigen sich auch gleich im nächsten Tagesordnungspunkt. Es geht um die Pläne für zwei Modellquartiere [51]. Sie liegen im sogenannten zweiten Grünring. Laut Stadt [52] sind das Flächen, die „wichtige Freiräume zur Stadtgliederung“ und „wohnungsnahes Erholungsgrün“ bieten. Dort zu bauen, wird im neuen Leitfaden zur Bauleitplanung als „erheblich erschwert“ eingestuft.

Nun kann man auf der einen Seite argumentieren, dass diese Modellquartiere ja unter der Prämisse entstehen, möglichst viel Wohnraum bei möglichst wenig Flächenversiegelung zu schaffen. Sprich: Selbst wenn der Wohnraum auf Grünflächen entsteht, muss das nicht unbedingt heißen, dass die komplett zweckentfremdet werden. Und außerdem müssen versiegelte Flächen ja ausgeglichen werden. Woanders soll also eine Fläche entstehen, die die neu bebaute Fläche in ihrer Funktion ersetzt.

Auf der anderen Seite schürt so ein Vorgehen große Skepsis bei denjenigen, die den Eindruck haben, dass die Grünordnung und ihre Ziele – zum Beispiel Frischluftzufuhr, Naherholung und Gewässerschutz – vielmehr lose Richtungsvorgaben sind. Seinen Unmut über das Modellprojekt äußert im Rat auch Michael Krapp (ÖDP). Zum einen sieht er keinen Modellcharakter in Bezug auf das Ziel, bis 2030 klimaneutral zu werden. Und zum anderen schätzt er, dass das Quartier und die Arbeitsplätze wohl eher Neu-Münsteraner:innen anwerben, als neuen Wohnraum für diejenigen schaffen, die schon hier leben.

Zu denjenigen, die die Bauleitplanung und den bisherigen Umgang mit der Grünordnung kritisieren, gehören auch einige Aktive aus Klima- und

Umweltschutz-Initiativen. Zum Beispiel Teresa Häuser vom Klimaentscheid: „Die Grundsatzfrage in unseren Augen ist, ob die Grünflächen überhaupt abgeknipst werden können. Gerade scheint das aber beschlossene Sache zu sein. Die Diskussion dreht sich nur noch darum, wo das jetzt möglich ist“, sagt sie. Wenn also immer wieder Baugebiete im Bereich der Grünordnung geplant werden, wirkt das, was in Leitfäden niedergeschrieben ist, irgendwann nicht mehr glaubwürdig.

Detlef Lobmeyer vom Naturschutzbund Münster (Nabu) sieht auch den Flächenausgleich kritisch, zumindest so, wie er in Münster praktiziert wird. „Es fehlen zum Beispiel größere, zusammenhängende Gebiete für einen wirksamen Artenschutz. So wie Wohnbebauung und Versiegelung voranschreiten, braucht es auch angemessene Flächen für die Natur“, sagt er.

WEITER GEHT'S MIT DEM INTEGRIERTEN FLÄCHENKONZEPT

Und wie kann das zusammen funktionieren? Auf der einen Seite möchte man schließlich keine Menschen davon abhalten, nach Münster zu ziehen und auch niemanden zwingen, aus ihren großen Häusern auszuziehen. Auf der anderen Seite sind Flächen nun einmal begrenzt und die für neuen Wohnraum noch begrenzter, wenn die Grünordnung zum Beispiel verbindlicher würde. Die Umweltinitiativen schlagen vor: zusammenhängende Gebiete, Häuser aufstocken, nachverdichten und Flächen für den Individualverkehr neu denken. Was die Brücke zu einem weiteren Thema schlägt: Mobilität. Und wiederum zum Kritikpunkt, dass Menschen, die keine Wohnung (oder kein freistehendes Einfamilienhaus) in Münster finden, woanders hinziehen und mit dem Auto pendeln. Mit einer besseren Anbindung wäre das vielleicht auch attraktiver für Menschen, die gerne im städtischen Umfeld leben möchten.

In der Diskussion um die klimagerechte Bauleitplanung ging es im Umweltausschuss vergangene Woche auch um ihren Zusammenhang mit dem

integrierten Flächenkonzept [53]. Dazu läuft gerade ein Werkstattverfahren mit verschiedenen Akteur:innen, unter anderem Vertreter:innen von Umweltinitiativen. „Dass der Leitfaden zur klimagerechten Bauplanung durch den Rat geht, bevor das Werkstattverfahren abgeschlossen ist, zeigt, dass diese Praxis in der Zukunft fortgeführt werden soll“, ist Teresa Häusers Eindruck in Bezug auf Baugebiete im Bereich der Grünordnung. Am Ende sollen bestenfalls Lösungen für all die Konflikte, die die Flächenplanung aufwirft, dabei rauskommen. Was genau in diesem Verfahren bisher erarbeitet wurde, ist noch unter Verschluss. Laut Kommunikationsamt wurde der Leitfaden zur klimagerechten Bauleitplanung jedoch schon inhaltlich in die Gespräche rund um Siedlungsflächen einbezogen. (sst)